

# Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt  
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-  
lich Bestellgeld. + Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.  
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. + Fernsprecher Nr. 85.  
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer  
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.  
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-  
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.  
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 91.

46. Jahrgang.

Dienstag den 21. April

46. Jahrgang.

1914.

## Zweites Blatt.

### Amtliches.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur sorgfältigen Beachtung mit.  
Fulda, den 31. März 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister sämtlicher Städte und Landgemeinden sowie die Herren Gutsvorsteher ersuche ich den nachfolgenden Entwurf einer Polizeiverordnung vom 22. April bis 2. Juni nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich auslegen zu lassen.  
(A. III. 1699).

Cassel am 14. April 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Graf v. Bernstorff.

### Polizeiverordnung

zur Verhütung von Hochwassergefahr.

Zur Verhütung von Hochwassergefahr bestimme ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses und auf Grund des § 284 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsammlung Seite 53) und der §§ 137, 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel mit Ausnahme der Ueberflutungsgebiete der Weser, der kanalisierten Fulda und des Mains folgendes:

#### § 1.

Der Landrat ist befugt, das Lagern von Schlamm, Erde, Sand, Schlacken, Steinen, Holz und anderen Stoffen, welche die Vorflut zu behindern geeignet sind, im Hochwasserabflußgebiete eines Wasserlaufes zu verbieten.

#### § 2.

Der Landrat ist befugt, bei Wasserläufen erster und zweiter Ordnung:

- die durch Weaderung, Rodung, Blaggenhieb, Beweidung und dergleichen erfolgende Bodenlockerung auf Ufergrundstücken zu unterlagen,
- die Benutzung der Ufergrundstücke zu Aufziehen oder Abrollen von Holz oder anderen Gegenständen sowie zum Viehtränken zu verbieten, wenn nicht besondere Vorkehrungen den Eintritt von Schäden ausschließen.

#### § 3.

Der Landrat kann anordnen, daß die Grundstücksbesitzer ohne Anspruch auf Entschädigung im Hochwasserabflußgebiet eines Wasserlaufes wild wachsende Bäume und Sträucher und außerhalb des Hochwasserabflußgebietes alle Bäume und Sträucher, die der Gefahr ausgesetzt sind, in den Wasserlauf abzufallen oder durch das Wasser entwurzelt zu werden, nach ihrer Wahl entweder selbst beseitigen oder die Beseitigung dulden.

#### § 4.

Bei Wasserläufen erster und zweiter Ordnung ist die Entnahme von Lehm, Kies, Sand, Steinen und anderen Stoffen aus den Ufergrundstücken nur mit Genehmigung des Landrats zulässig.

#### § 5.

Wer den vorstehenden Bestimmungen oder einem auf Grund derselben erlassenen Verbot zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft, sofern nicht nach anderweitigen strafgesetzlichen Bestimmungen härtere Strafen verurteilt sind.

#### § 6.

Den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung unterliegt nicht die staatliche Wasserbauverwaltung bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Wasserläufen.

#### § 7.

In Stadtkreisen stehen die in dieser Polizeiverordnung dem Landrat zugewiesenen Amtsobliegenheiten der Ortspolizeibehörde zu.

#### § 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

In einem Einzelfall hat in dem Verfahren gemäß § 35 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung auf Unterfügung des Gewerbebetriebes als Baunternehmer pp. der zuvor zu vernehmende Sachverständige sein Gutachten lediglich auf die Mitteilung des Polizeiverwalters gründen können, weil das Bauwerk, das infolge seiner Bauausführung zur Einleitung des Verfahrens Veranlassung gegeben hatte, inzwischen beseitigt worden war. Bei der Bedeutung dieses Gutachtens für den Ausgang des Verfahrens und für die geschäftliche Existenz des Gewerbetreibenden erscheint es bedenklich, daß das Gutachten nur auf Zeugenaussagen hin abgegeben wird, vielmehr ist es erwünscht, daß der Sachverständige sich durch Befichtigung des Baues ein selbständiges sachmännisches Urteil bilde. Dazu ist erforderlich, daß, sofern es möglich ist und öffentliche, insbesondere sicherheitspolizeiliche Interessen nicht in Frage kommen, das Bauwerk oder im Falle des Einsturzes der Bauplatz in unverändertem Zustande erhalten bleibt, bis der nach dem Erlaß der Herren Reichsminister vom 26. Februar 1907, mitgeteilt durch Rundverfügung vom 24. Juni v. J. — A. 2 G. 628 — zu hörende Sachverständige benachrichtigt und erschienen ist. Die Herren Landräte ersuche ich hiernach den Ortspolizeibehörden in ihnen zweckmäßig erscheinender Weise Anweisung zu erteilen.  
Cassel, den 16. Juni 1908.  
Der Regierungs-Präsident.  
In Vertretung: Schenk.

## Deutschland.

— Von den Handelsverträgen. Eine unveränderte Verlängerung der bestehenden Handelsverträge ist bekanntlich nicht zu erwarten. Rußland wird eine ganze Menge und zum Teil einschneidender Änderungen an den gegenwärtigen Tariffsäßen verlangen; aber auch Oesterreich-Ungarn wird nach allem, wie bisher aus Wien bekannt geworden ist, in eine Verlängerung der unveränderten Verträge nicht einwilligen. Die Behauptung, es habe an amtlicher Stelle in Berlin den Wunsch ausgesprochen lassen, in Verhandlungen wegen Änderungen des Vertrages einzutreten, eilt indessen den Tatsachen voraus. Handelsverträge haben wir außerdem noch mit Italien, Belgien, der Schweiz, Rumänien und Serbien. Diese Staaten haben sich zu der Frage wegen der Erneuerung der 1917 ablaufenden Handelsverträge noch nicht geäußert. Heftige Zolltarifverhandlungen werden uns jedoch in keinem Falle erspart bleiben; der deutsche Reichstag wird sich schon im nächsten Winter mit diesen handelspolitischen Fragen zu beschäftigen haben, deren Erörterung im Dezember 1902 zu so stürmischen Sitzungen und zu so leidenschaftlicher Obstruktion führte, wie sie der deutsche Reichstag vorher und auch nachher bis auf den heutigen Tag nicht wieder gesehen hat.

— Die Handelsflotte im Kriegsfall. Auch die Handelsflotte wird im Kriegsfall zur Unterstützung der Schlachtschiffe herangezogen. Die Handelschiffe finden dann hauptsächlich als Transportdampfer Verwendung, doch können auch größere Dampfer als kleine Kreuzer armiert werden, die beispielsweise im Auslandsdienst, wenn die Kriegsschiffe in den heimatischen Gewässern zusammengezogen sind, hohe Bedeutung haben. Sehr bemerkenswert ist der Entschluß, den dieser Tage der russische Ministerrat gefaßt hat. Danach wird die russische Seeresverwaltung im Falle einer Mobilisierung in Südrussland das Recht erhalten, alle in den Häfen des Schwarzen Meeres liegenden Handelschiffe zu Kriegszwecken zu requirieren.

12)

## Aus dämmernden Nächten.

Roman von Anny Wothe.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig. Nachr. verb.

Und nun lachte wieder nach langen, dunklen, freudenlosen Jahren die Sonne in den so lange verdunkelten Saal, und über den braunen Fußboden mit den weichen Wärenissen glitten zarte Frauensüße.

Wunderfeine Füße waren es, mit denen Magna Elzare durch den mächtigen Raum schwebte, und fast neugierig, als gewahre sie die Pracht rings umher zum erstenmal, von einer farbenfrohen Hardanger Studei zur anderen lief, um mit zarten Fingern lieblosend darüber hingu gleiten.

Magna nippte auch wohl lächelnd an dem Trinkhorn, das, mit blutrotem Wein gefüllt, auf dem mächtigen Esstisch prangte. Uebermütig warf sie Rosen, duftschwere Rosen über die breite Tafel von der blütenweiß das von breiten kostbaren Spitzen umrandete Damasttuch herniederhing.

Und dann lachte Magna, ein frohes, kindliches Lachen.

Ein weißes, wie aus Schleiern gewebtes Gewand umfloss ihre zarten Glieder. Das blonde Haar hing lose in weich schimmerndem Gelock in den Nacken herab. Ueber dem kranken Scheitel war er leicht von einer kleinen Kappe aus Goldfäden und Perlen gehalten.

Die Augen Magnas, von dunklen Wimpern umrandet, schillerten in einem kalten, hellen Grün, in dem zuweilen kleine, gelbe Funken wie Robolde tanzten. Aus dem zarten, rosigen Gesicht lachte begehrende Lebensfreude, und der rote Mund glühte wie flammenblättrige Rosen.

Jetzt hob Magna voll Mutwillen eine altersbraune Laute von der Wand. Wie oft mochte sie in vergangener Zeit zu den Skabengefängen geklungen haben, die nun

schon so lange vertieft.

In Christiania hatte Magna gelernt, die Laute zu schlagen, diese hier hatte sie nie gespielt.

Lächelnd schlang sie das verblasste, rosenfarbene Band um ihre Schulter, und die zarten Finger glitten tastend, lieblosend über die Saiten.

Wirklich, wie süß der Ton erzitterte und wie voll er klang, obwohl die Leute so lange geschwiegen.

Heute, wenn der Abend sank, dann wollte Magna singen, ja, ganz gewiß, das wollte sie, wenn auch Ingvelde vielleicht schalt.

Sie wollte auch dazu tanzen, ja, ganz gewiß, das konnte sie. Und die schwarzen Augen des Barons würden dann wieder dunkel aufblähen, und der blonde Inspektor würde ganz rot werden, wie so oft, wenn sie ihn ansprach. Er sah so hübsch aus, wenn ihm das Blut in das braune Gesicht stieg.

Magna drehte sich plötzlich übermütig im Kreise, dann stand sie still. Ihre feine Hand griff wieder in die Saiten, und sich zuerst leise wiegend begann sie, sich im leichten Tanzschritt zu bewegen, während die Laute unter ihren Händen sang.

Magnas Augen schlossen sich. Zwischen den roten Lippen schimmerten die kleinen, weißen Zähne, und leise wie in Verzückung, sang sie in weicher, sehnsüchtiger Lust:

Aus dämmernden Nächten steigt es herauf,  
Was lange versunken im brausenden Meer,  
Aus dämmernden Nächten, da ruft es nach Glück,  
Da bricht es hervor wie ein tobendes Heer,  
Das mordet und plündert das zuckende Herz,  
Das den Tag sich so rochlich gekämpft zur Ruh,  
Aus dämmernden Nächten, da schreit es nach Glück,  
Da fordert das Herz immerzu, immerzu.  
Magnas Tanz war immer wilder, heißer, leidenschaftlicher geworden, und ihre süße, junge Stimme klang

zulezt wie ein Aufschrei aus zerrissener, gequälter Menschenbrust.

„Bravo“, ertönte da plötzlich eine Stimme. Baron Venato stand an der Tür. Er neigte sich tief vor der jungen Tänzerin und wiederholte noch einmal „Bravo“.

Magna war wie mit Blut übergossen. Dann strich sie mit der schmalen Kinderhand die weichen, goldenen Locken, die unter der Perlenkappe hervorquollen, zurück, und flachte leise:

„O weh, da haben Sie mich ertappt, Herr Baron. Na, hoffentlich verraten Sie mich nicht. Das Tanzen und Singen ist mir nämlich verboten. Es soll ungesund sein. Können Sie sich so etwas denken? Ingvelde leidet es nicht, und — da tue ich es eben heimlich.“

„Entwickeln Sie immer so viel Energie, zu tun, was Ihnen versagt wird, gnädiges Fräulein?“

Unter den langen, schwermütigen Wimpern hoben sich die schwarzen Augen halb verschleiert Magna entgegen. Es lag etwas Aufreizendes, Quälendes in diesem Blick, und Magna empfand das unbewußt. Sie schüttelte fast unwillig das feine Köpfchen.

„Ich bin ganz lammfromm, wenn man mich nicht reizt, aber —“

„Widerspruch entrage ich nicht“, ergänzte der Baron mit verstecktem Lächeln und nahm mit feinen schlanken, bleichen Händen sorglich ein Fädchen von seinem tabellosen Gehrock. „Haben Sie es sich überlegt, gnädiges Fräulein“, fuhr er, ohne Magna anzusehen, fort, „ob es Reiz für Sie hätte, die Einladung meiner Mutter anzunehmen? Ich kann mir Sie hier —“ er ließ die Augen wie gelangweilt durch den weiten Saal schweifen — „gar nicht auf die Dauer denken. Ihre Schönheit,“ er verbeugte sich tief vor Magna, „braucht einen ganz anderen Rahmen, als die Stille des Ramsahofes. Paris wird Ihnen tausend Wunder zeigen, Sie werden bewundert, gefeiert und — geliebt werden.“ (Fortsetzung folgt.)

Die Regierung kann dieses Recht binnen zwei Wochen vor der öffentlichen Bekanntmachung der Mobilisation ausüben. Mannschaften und Schiffe haben dann auf ihrem Posten zu verbleiben und vollkommenes Stillschweigen über die erlassenen Befehle zu bewahren. Sie befinden sich während der ganzen Dauer der Mobilisation unter russischem Kriegsrecht.

**Die nächste Volkszählung im deutschen Reich.**  
In den letzten Jahren sind zwischen dem Reichsamt des Innern und den Regierungen der größeren Einzelstaaten Verhandlungen über die Frage geführt worden, ob aus Sparfahrsgründen die seit Gründung des Reiches alle fünf Jahre fällige Volkszählung nur noch nach Ablauf von je zehn Jahren veranstaltet werden solle. Laut Köln. Zig. haben sich die größeren Bundesstaaten, besonders Preußen, für ein Festhalten an der bisherigen Übung ausgesprochen. Es ergibt somit als sicher, daß die nächste Volkszählung im deutschen Reich im nächsten Jahre, und zwar wie üblich am 1. Dezember, stattfindet. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits im Gange. Mit der nächsten Volkszählung soll zum erstenmale eine allgemeine Wohnungsaufnahme verbunden werden.

**Die erste öffentliche Tagung des Jungdeutschlandbundes** unter dem Protektorat des König Wilhelm 2. von Württemberg findet vom 21. bis 24. Mai in Stuttgart statt. Die Tagung beginnt am Himmelfahrtstage mit einer geschlossenen Bundesversammlung, der sich ein öffentlicher Begrüßungsabend anschließt. In den Versammlungen wird u. a. Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz sprechen.

**Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen** betragen im Monat März im Personenverkehr 76,6 Millionen M oder 7,86 Millionen M weniger als im gleichen Monat des Vorjahres, im Güterverkehr 190 Millionen M oder 2,6 Millionen M mehr als im vorjährigen März. Der Einnahmeausfall im Personenverkehr

erklärt sich daraus, daß in diesem Jahre Ostern in den April, im vorigen Jahre in den März fiel. Ein erfreuliches Zeichen ist die Steigerung der Güterverkehrs-Einnahmen.

**Geburtenrückgang in der ganzen Welt.** Eine vom Bayerischen Statistischen Landesamt herausgegebene internationale Uebersicht zum Geburtenrückgang ergibt, daß in der ganzen Kulturwelt die neuzeitig Erscheinung des Geburtenrückganges namentlich seit der Jahrhundertwende in mehr oder weniger starkem Maße zu beobachten ist. Nur in einer kleinen Zahl von Ländern wird eine Erhöhung der Geburtsziffern nachgewiesen, doch ist dies offenbar in der Hauptsache dem verbesserten statistischen Dienste zuzuschreiben. In den europäischen Staaten ist im allgemeinen eine Verminderung der Fruchtbarkeit von Osten nach Westen festzustellen. Die höchsten Geburtenziffern, d. h. Lebendgeborene auf 1000 Einwohner, wies Rußland mit 43,9 auf, es folgen Bulgarien mit 42, Rumänien mit 39,2, Serbien mit 38,5, Ungarn mit 35,7, Italien mit 33,3, Spanien mit 33,1, Oesterreich mit 32,6, Portugal mit 32,3, Deutschland mit 29,8, Holland mit 28,6, Dänemark mit 27,5, Norwegen mit 26,1, Schweden mit 24,7, England und die Schweiz mit je 25, Belgien mit 23,8 und an letzter Stelle Frankreich mit 19,6 Geburten auf 1000 Einwohner im Jahre. — Die Sterblichkeitsziffern stehen dagegen nahezu im umgekehrten Verhältnis zu den Geburtenziffern und gleichen diese ungefähr wieder aus. Rußland hat mit 28,9 Sterbefällen auf 1000 Einwohner die höchste Sterblichkeitsziffer. Es folgen die Balkanstaaten, Ungarn, Oesterreich, Spanien und Portugal mit Sterblichkeitsziffern von 28,8 bis 19,6. Daran schließen sich als Staaten mit mittlerer Sterblichkeit Frankreich mit 17,8, Deutschland mit 16,2, Belgien mit 15,2 und die Schweiz mit 15,1. Der letzten Sterblichkeitsstufe gehören an England und Schweden mit je 14, Holland mit 13,6, Norwegen mit 13,5 und Dänemark mit

12,9. Zieht man zwischen Geburten- und Sterbeziffer die Bilanz, so steht Bulgarien mit einem Geburtenüberschuß über die Sterbefälle in Höhe von 18,5 vom Tausend an erster, Frankreich nur mit 1,8 vom Tausend an letzter Stelle. Deutschland steht mit einem Ueberschuß von 13,6 an siebenter Stelle. Außer in Bulgarien ist das Verhältnis nur noch in Serbien, Holland, Rußland, Dänemark und Rumänien günstiger als im deutschen Reich.

### Vermischte Nachrichten.

**Die Wohnungspflege** bürgert sich mehr und mehr bei den Städten ein. Preußen gedenkt bekanntlich die vielfachen Ansätze der Wohnungsaufsicht und -fürsorge in einem Gesetz zusammenzufassen. Eine Wohnungspflegerin hat dieser Tage die Amtshauptmannschaft Chemnitz für ihren Bezirk angestellt. Ihr ist die Kontrolle der Kleinwohnungen übertragen. Chemnitz folgt damit dem Beispiel der Amtshauptmannschaften Auerbach, Glauchau, Freiberg und Leipzig, wo schon seit längerer Zeit Frauen beruflich als Wohnungspflegerinnen tätig sind.

**Von der Wertheim-Pflicht.** Je näher die Konkursverwalter sich mit dem finanziellen Stande der zusammengekrachten W. Wertheim-Firma in Berlin beschäftigen, um so verworrener erscheinen die Verhältnisse. Die Lager, die jetzt zur Konkursmasse geschlagen werden sollen, sind schon vor längerer Zeit verpfändet gewesen, man ist auf finanzielle Arrangements gestoßen, denen gegenüber es schwer ist, nicht den Berliner Ausdruck „Schiebung“ anzuwenden. Und während die kaufmännische Welt Ueberraschung auf Ueberraschung an diesem größten aller Konkurse erlebt, machen Herr und Frau W. Wertheim eine — Vergnügungsreise durch Japan, Siam, Indien usw.

— **Wladikawkas** ist in der Luftlinie von Tiflis nur 150 Kilometer entfernt, die Eisenbahn aber zwischen diesen Städten ist 1200 Kilometer lang.



## Das beste Küchenhilfsmittel

ist und bleibt

## MAGGI'S Würze



Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S** Würze und achte auf die Schutzmarke.

Sowohl in Feinheit des Geschmacks, als auch in Ausgiebigkeit und Billigkeit steht sie unerreicht da. Vorteilhaftester Bezug in groß. plombierten Flaschen.

„MAGGI'S gute, sparsame Küche.“

Freiherlich Niedeselsches Revier Stockhausen.

### Letzte Nutz- & Brennholz-Versteigerungen

I. Montag den 27. April 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Gastwirtschaft Beder zu Stockhausen.

Distrikte: Schmersleiden, Schönberg, Buchwäldchen, Wellstein, Heilig-Kreuz, Eichwiesentrain, Reiberg, Mühlberg, Kockels Kahlstock, Bachwald, Un. Bodslach und andere.

Eiche: 9 Stämme V. Klasse = 1,09 Fstn., 7 Km. Rollen (1,25 und 1,80 Meter lang), 6 Km. Prügel.

Buche: 304 Km. Scheit und Rollen, 495 Km. Prügel, 210 Km. Reispfingel, 384 Km. Reifig. 3293

Birke: 2 Km. Rollen, 40 Km. Prügel, 13 Km. Reifig.

Weißtanne: 13: 8 Km. Rollen, 14 Km. Prügel, 2 Km. Reispfingel.

Fichte: 5 Stämme 5. und 6. Klasse = 1,08 Fstn., 15 Verbstangen 1. und 2. Klasse, 72 Km. Stangen in Schichthausen, 28 Km. Rollen, 15 Km. Prügel, 35 Km. Reispfingel.

Kiefer: 26 Km. Rollen (1,25 Meter lang), 23 Km. Prügel, 111 Km. Reispfingel.

Lärche: 2,5 Km. Rollen, 4 Km. Reispfingel.

II. Dienstag, den 28. April 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Gastwirtschaft Kaltenschnee zu Zahmen.

Distrikte: Hardt, Steiger, Alteroth, Mitt. Hassenberg und Hesseberg.

Eiche: 2 Stämme 5. Klasse = 0,38 Fstn., 1 Verbstange, 1 Km. Rollen.

Buche: 356 Km. Scheit und Rollen, 466 Km. Prügel, 271 Km. Reispfingel, 804 Km. Reifig.

Horn und Nirschaum: 4 Km. Rollen, 10 Km. Prügel.

Fichte: 27 Stämme 2.—6. Klasse = 14,95 Fstn., 56 Km. Stangen in Schichthausen, 8 Km. Rollen, 5 Km. Prügel.

Nähere Auskunft erteilen die Forstgehilfen Schmeil und Dorn in Stockhausen und Forstwart v. Ali in Zahmen.

Stockhausen, den 18. April 1914.

Diehl.

## 10 Pf. VITA

gesetzlich geschützt, Sumatra-Sandblatt mit St. Felix-Einlage und Havana-Schnitt, feinste Qualität, 50 St. 4 M 75 Pf.

**A. Kagelmann, Borgiasstraße 6.**

Einen großen Posten gebrauchter **Fahrräder** hat billig abzugeben 2442 **Kircher-Makorn.**

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. April d. Js. vormittags 11 Uhr, werden in dem Geschäftlokal Heinrichstraße 21 dahier: 3283

660 Stück Tonröhre,  
13 „ Hoffsinkkästen und  
240 „ Bohlen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise versteigert. Fulda, den 20. April 1914. Hochmuth, Gerichtsvollzieher.

# Sanitäts-Kraftbier

(Sturmius-Bräu)

der

## Brauerei TIVOLI

Fulda

zeichnet sich aus durch

**sehr wenig Alkohol**

dafür aber durch

**hohen Extraktgehalt.**



Empfehlenswertes Getränk für Kinder, Mäsigkeitsfreunde, Bleichsüchtige und Blutarme.

Mit hellem Bier vermischt, hat es den Charakter des **Münchener Bieres**

daher: **Spezialität: Halb und halb.**

Abgabe in Fässern und in Flaschen.

3273

N. 1/08.

### Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers **Heinrich Paulmann in Opperz** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 3297

Reuhof, den 18. April 1914. Königliches Amtsgericht,

In den ersten Tagen treffen einige hundert Centner 3287

## Runkel-Rüben

ein, offeriere dieselben billigt **S. Oppenheim,** Telephon 333. Bahnhofstr. 21.

### Bekanntmachung.

Die erste Uebung der **Reserve-Feuerwehr** findet für alle drei Abteilungen am

**Mittwoch den 22. April 1914**

abends 7 Uhr

in der **Schloßstraße** vor der Polizeiwache statt. 3258

Fulda, den 16. April 1914. Der Magistrat.

## Stiefmütterchen

große kräftige Pflanzen, 2 und 3 Pfennig bei 3274

**Frau Hausch** Gartenstraße 5.

## 2 Herren,

Rittergutsbesitzer und Landrat, suchen in der Nähe von Fulda

**zwei sicher bestätigte Auerhähne**

gegen angemessenes Schutzgeld abzuschließen, möglichst in demselben Revier. 3281

Gefällige Offerten erbeten unter **„Auerhahn“** postlagernd **Gandersheim** i. Pröbzig.

**Echtige Darlehensvermittler** für erstklassige Firma sofort gesucht. Postfach Nr. 23, **Schöneberg**—Berlin. 3279